

GNZ 12.03.24



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Jossgrund

Nr. 07/2024

Wahl zur Gemeindevertretung am 14. März 2021

**Ausscheiden aus der Gemeindevertretung
und Nachrücken gem. §§ 33 und 34
Kommunalwahlgesetz (KWG)**

Herr Mai Imkeller, wohnhaft in Jossgrund OT Burgjoß, Am Schafberg 43, ist zum 06.02.2024 als Gemeindevertreter von seinem Amt zurück. Die Stelle in der Gemeindevertretung wird somit frei.

Als nächster, noch nicht berufene Bewerber der „Christlich Demokratische Union Deutschlands“ (CDU), rückt Herr Josef Schreiber, Lettgenbrunner Straße 5, 63637 Jossgrund OT Pfaffenhausen, an die Stelle des ausgeschiedenen Mandatsträgers.

Gegen die Feststellung kann gem. § 34 i.V.m. §§ 25-27 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim der Wahlleiterin der Gemeinde Jossgrund, 63637 Jossgrund, Martinusstraße 2 einzulegen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Jossgrund, den 08. März 2024
Wahlleiterin
Sabine Weismantel